

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Druck der WKO Steiermark

Beschlussfassung der Grundumlage 2023

1. Begründung

- **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**
Zur Fortführung sowie zum Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Druck sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von etwa EUR 45.000,00.
- **Mitgliederentwicklung**
Die Anzahl der Mitglieder ist im letzten Kalenderjahr um 3 gestiegen. Es ist dennoch von einer sinkenden Entwicklung der Mitgliederzahl auszugehen.
- **Entwicklung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage**
Es ist im kommenden Jahr mit einer sinkenden Mitgliederanzahl und mit einer sinkenden Sozialversicherungsbeitragssumme zu rechnen.
Weiters muss aufgrund von formalrechtlichen Vorgaben die Grundumlagenhöhe, unabhängig vom jeweiligen Berufszweig, in derselben Höhe vorgeschrieben werden, weshalb die Grundumlage für den Berufszweig Schreibbüros erhöht werden soll.
- **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**
Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 14.460,00 festgesetzt, weshalb die Grundumlage für den Berufszweig Schreibbüros erhöht werden soll.

2. Es wird daher der Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Druck möge die Grundumlage 2023 wie folgt beschließen:

FV Nr. 706

Organisat FG

FV Name Druck

Beschluss der Fachgruppentagung vom:

21.09.2022

706	FG Druck	<ul style="list-style-type: none">• Pro Mitglied ein fester Betrag• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatz (in %) <p>Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p>	€ 200,00 0,25% € 100,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 21.09.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.		

29.08.2022

Datum (TT.MM.JJJJ)

Sahar Schauer - Pringold
Antragsteller